

Blanko-Nutzungsvertrag zur Anwendung Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer

- 8.3 Soweit die Haftung der BStBK ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, ihrer Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.
- 8.4 Wird die BStBK von einem Dritten hinsichtlich der VDB auf Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der Nutzer sie, ihre gesetzlichen Vertreter, ihre Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen umfassend (einschließlich angemessener Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten, Auslagen, Gebühren, Steuern usw. sowie angemessener Vorschüsse) frei, wenn die Ursachen der Inanspruchnahme (im Verhältnis zur BStBK) im Herrschafts- und Organisationsbereich des Nutzers gesetzt sind. Die gleiche Freistellungspflicht gilt für Schäden Dritter, die in irgendeiner Weise auf Versäumnisse bei dem Betrieb der VDB im Herrschafts- und Organisationsbereich der BStBK gestützt werden, es sei denn, die Haftung beruhe auf
- der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder
 - der Verletzung von Kardinalpflichten.
- 8.5 Soweit Schadensersatzansprüche Dritter in irgendeiner Weise auf eine lediglich leicht fahrlässige Verletzung dieser Kardinalpflichten gestützt werden und die in Ziffer 8.4 definierten, bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden übersteigen, trifft den Nutzer die vorstehende Freistellungspflicht hinsichtlich des übersteigenden Betrages.

9 Laufzeit, Kündigung

- 9.1 Dieser Vertrag beginnt mit der elektronischen Bestätigung des Vertragsschlusses durch die BStBK, aber nicht vor dem 01. Juli 2020. Im Fall einer zwischen der BStBK und einem Dritten vereinbarten Vertragsüberleitung eines bereits zuvor mit dem Dritten bestehenden Vertrags zur Nutzung einer Vollmachtsdatenbank beginnt dieser Vertrag mit Zustimmung des Nutzers zum Vertragsübergang, jedoch nicht vor dem 01. Juli 2020.
- 9.2 Dieser Vertrag kann von der BStBK mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines jeden Kalenderhalbjahres ordentlich gekündigt werden.
- 9.3 Der Nutzer kann den Vertrag jederzeit kündigen. Vergütung und Rechnungsstellung bleiben hiervon unberührt. Eine Kündigung des Nutzers muss durch elektronische Erklärung in der Vollmachtsdatenbank (Deregistrierung) erfolgen.
- 9.4 Bei Erlöschen des Nutzungsrechts des Nutzers gemäß Ziff. 3.3 Satz 1 endet der Vertrag nach Ablauf von 6 Monaten; der Vertrag endet nicht, wenn innerhalb dieses Zeitraums ein Fall der Ziff. 3.3 Satz 2 eintritt. Mit Beendigung der Bestellung als Praxisabwickler (§ 70 StBerG) oder Praxistreuhandler (§ 71 StBerG) findet Satz 1 entsprechende Anwendung.
- 9.5 Das Recht zu einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Seiten unbenommen.
- 9.6 Mit Vertragsende wird der Zugriff auf die VDB gesperrt. Nach einer angemessenen Frist werden die dort gespeicherten Daten gelöscht.

10 Sonstiges

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und aller seiner Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen des Nutzers - bedürfen einer Vereinbarung in Textform, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann, und bedürfen des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung des Nutzungsvertrags handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.